

Marx an der gleichen Stelle sagt, „ebenso sehr ein notwendiges Produkt der großen Industrie, als Baumwollgarn, Selfactors und der elektrische Telegraph“. Zweitens ist die Intervention des Gesetzes von dem Bestreben diktiert, einen „übermäßigen Mißbrauch“ seitens der Herren der Fabriken, Gruben, Werke und Kommunikationsmittel zu unterbinden und eine die physische Existenz vernichtende Ausschöpfung aller physischen und geistigen Energien der Proletarier, auf deren Ausbeutung sich die kapitalistische Ordnung gründet, zu verhüten.

Die von der Bourgeoisie mit Hilfe der staatlichen Gesetze bewußt vorgenommene Manipulierung einzelner gesellschaftlicher Prozesse ist durchaus kein Beweis dafür, daß die Ideologen und Führer des Kapitalismus in die Geheimnisse der Gesetzmäßigkeiten des Funktionierens und der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft eingedrungen wären und diese Gesetzmäßigkeiten erkannt hätten.

Die Gesetzgebung der Bourgeoisie ist in den engen Rahmen der Privateigentumsordnung eingezwängt und trägt den Stempel der Knechtschaft der Ausbeuterordnung. Eine solche Gesetzgebung bezeichnet Marx treffend als „kapitalistische Karrikatur“ jener wahren Leitung der gesellschaftlichen Prozesse, deren die zunehmend vergesellschafteten gigantischen Produktivkräfte der Gesellschaft bedürfen. Erst wenn die Werk-tätigen die Fesseln der bürgerlichen Verhältnisse zerschlagen und „einen Verein freier Menschen“ gründen, „mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln arbeiten und ihre vielen individuellen Arbeitskräfte selbstbewußt als eine gesellschaftliche Arbeitskraft verausgaben“³² werden die Gesetze in den Händen der Menschen uneingeschränkt zu Instrumenten einer bewußten sozialen Kontrolle.

32 a. a. O., S. 88, russ.; deutsch: a. a. O., S. 92

Die Staats- und Rechtstheorie als politische Wissenschaft*

G. S. Ostroumow

Im Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU „Über die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gesellschaftswissenschaften und zur Hebung ihrer Rolle beim kommunistischen Aufbau“ wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die sich gegenwärtig vollziehenden Prozesse der internationalen Entwicklung allseitig zu analysieren und theoretisch zu verallgemeinern. Einen besonderen Platz nimmt dabei der politische Prozeß des gesellschaftlichen Lebens ein, dessen relative Selbständigkeit gegenüber dem ökonomischen und dem geistigen Prozeß schon von Marx hervorgehoben wurde.¹ Im politischen Prozeß — im Kampf und in der Entwicklung der Klassen, der politischen Parteien, Bewegungen und Ideen — konzentrieren sich alle Bedürfnisse und Interessen, die mit der allgemeinverbindlichen, staatlich organisierten Regelung Zusammenhängen.

Daraus erklärt es sich auch, daß die Staats- und Rechtstheorie unmittelfar an der Erforschung der politischen Erscheinungen und Verhältnisse beteiligt ist.

Von der richtigen Bestimmung des Platzes und der Möglichkeiten der Staats- und Rechtstheorie zur Erkenntnis der politischen Erscheinungen sind sowohl die richtige Erfassung des Inhalts und Charakters dieser Wissenschaft als auch ihre praktische Effektivität, ihre reale Rolle im Kampf für den Sozialismus und Kommunismus abhängig.

* Sowjetskoje gossudarstwo i pravo, 1968, Nr. 2, S. 23—31; übersetzt von Wera Krebs, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“.

1 Vgl. K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 13, S. 6 f., russ.; deutsch: Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 8 f.